

Hasemauer 9/10
D-49074 Osnabrück

Europaring 11
D-39110 Magdeburg

Telefon (0541) 3 31 16 - 0
Telefax (0541) 3 31 16 - 16

(0391) 6 62 49 - 0
(0391) 6 62 49 - 20

Internet: www.wsr-online.com
E-mail: info@wsr-online.com

USt-ID: DE117647758

BERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2015
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2015
des
Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement
Magdeburg

SITZ OSNABRÜCK: HANDELSREGISTER AMTSGERICHT OSNABRÜCK • HRB 0823
ZWEIGNIEDERLASSUNG MAGDEBURG
GESCHÄFTSFÜHRER: DIPL.-KFM./DIPL.-FINANZWIRT (FH) JENS BREUER • WP / STB / CVA
HANS HÖLSCHER • RA / STB
DIPL.-BETRIEBSWIRT (FH) M.A. ULRICH TILLAR • WP / STB

MEMBER OF



PrimeGlobal

Empfehlungsverband

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
A. Prüfungsgegenstand	4
B. Art und Umfang der Prüfung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	7
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
C. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
Wirtschaftliche Grundlagen	8
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
VI. Schlussbemerkung	11

Anlagen

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Bilanz zum 31. Dezember 2015 | <u>Anlage 1</u> |
| 2. | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 | <u>Anlage 2</u> |
| 3. | Anhang für das Geschäftsjahr 2015 | <u>Anlage 3</u> |
| 4. | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 | <u>Anlage 4</u> |
| 5. | Fragenkatalog nach IDW PS 720 | <u>Anlage 5</u> |
| 6. | Rechtliche und steuerliche Verhältnisse | <u>Anlage 6</u> |
| 7. | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | <u>Anlage 7</u> |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und
Vorjahreszahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

I. Prüfungsauftrag

Vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes

Kommunales Gebäudemanagement
Magdeburg

- nachfolgend kurz "Eigenbetrieb" genannt -

wurden wir am 10. November 2015 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 vorgeschlagen. Daraufhin beauftragte uns das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg mit Schreiben vom 30. November 2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Jahresabschlussprüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch auf die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes ergibt sich aus § 140 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA); die handelsrechtlichen Größenkriterien des § 267 HGB sind insoweit bedeutungslos.

Die freiwillige Prüfung erfolgte auf Grundlage der Beauftragung durch das Rechnungsprüfungsamt (vgl. oben).

Grundsätzlicher Prüfer des Jahresabschlusses, des Lageberichts und der Buchführung sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist gem. § 142 KVG LSA das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der vorliegende Bericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten die diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2002.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Betriebsleiters heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

- Im Rahmen planmäßiger Investitionsdurchführungen wurden unter Berücksichtigung der Kindertagesstätten Maßnahmen mit einem Volumen von 14,2 Mio Euro umgesetzt. Darüber hinaus wurde Hochwassernachsorge durchgeführt. Insgesamt wurden Investitionsmaßnahmen über 19 Mio Euro durchgeführt.
- Der Planungsprozess für die im Rahmen des Förderprogrammes Fluthilfe 2013 angemeldeten Sportobjekte/Bootshäuser wurde mit einem Investitionsvolumen von 11,5 Mio Euro fortgesetzt.
- Für Instandhaltungen und Instandsetzungen einschließlich Hochwasserschadensbeseitigungen wurden mit 6,48 Mio Euro Aufwand 1,81 Mio Euro mehr aufgewendet als geplant; u.a. bedingt durch Maßnahmen zur Herrichtung von Unterkünften von Asylsuchende und zur Herrichtung einer Kindertagesstätte.
- Das in 2005 initiierte Projekt zur Reduzierung von Wärmeverbräuchen wurde fortgeführt, in 2015 waren durchschnittlich 52 Objekte eingebunden.
- Durch eine Änderung der Betriebslaubnis hat sich die Kapazitätsspanne der Plätze der Kindertagesstätten von maximal 480 auf 498 Plätze erhöht; die Kindertagesstätten waren insgesamt mit 448 Plätzen im Jahresdurchschnitt belegt.
- Es wurden 36,7 Mio Euro Erlöse und Erträge erwirtschaftet, die Aufwendungen belaufen sich auf 34,8 Mio Euro.
- Das Ergebnis wurde durch die Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von 1,5 Mio Euro beeinflusst.
- Die Erlöse sind um 1.611 T-EUR gestiegen, davon stammen 285 T-EUR aus höheren Nutzungsentgelten und 1.313 T-EUR aus Mieterlösen für die Unterbringung von Asylsuchenden. Für die Unterbringung von Asylsuchenden wurden Objekte angemietet; die Mietaufwendungen haben die Aufwendungen um 1.313 T-EUR erhöht.
- Die ATZ-Rückstellung wurde mit 618 T-EUR gewinnerhöhend abgebaut.
- Im Jahresdurchschnitt waren 245 Mitarbeiter beschäftigt (Vorj.: 228); die Personalkosten sind um T-EUR 390 gestiegen.
- Für die Umsetzung des Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen sind fünf weitere Kindertageseinrichtungen termingerecht fertigzustellen.
- Ein weiterer Schwerpunkt: Sicherung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung des Betriebsleiters, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, realistisch erscheint.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

A. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

des Eigenbetriebes.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen und Maßnahmen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht haben.

B. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss; er wurde am 03. September 2015 festgestellt. Die Zahlen zum 31. Dezember 2014 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen worden.

Die Prüfung wurde von uns im April 2016 durchgeführt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der § 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns der Prüfungssoftware DATEV Abschlussprüfung Comfort. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Vorjahresprüfung, aus Gesprächen mit dem Betriebsleiter und den Mitarbeitern des Eigenbetriebs sowie aus Branchenberichten bekannt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Ansatz und Bewertung unfertiger Leistungen
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Rückstellungen

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungs-

handlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von Rechtsanwälten des Eigenbetriebes Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebes eingeholt.

Abweichend von diesen Grundsätzen haben wir Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Bei der Prüfung der Rückstellung für Altersteilzeit haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Barthel + Meyer GmbH, Sachverständige für Altersversorgung, einer kritischen Würdigung unterzogen.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns erteilt worden. Der Betriebsleiter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beachtet. Die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften und der Stetigkeitsgrundsatz sind beachtet worden.

Die Rechnungslegung für den Jahresabschluss ergibt sich aus § 128 KVG LSA i.V.m. §§ 1, 18-19 EigBG i.V.m. der EigBV i.V.m. dem dritten Buch des HGB. Die Gliederung der Bilanz und des Jahresabschlusses erfolgt analog der Mustergliederung der EigBV.

Der Eigenbetrieb hat zu Recht die Schutzklausel in § 286 Abs. 4 i.V.m. § 285 Nr. 9 a) und b) HGB (keine Angabe der Gesamtbezüge des dort bezeichneten Personenkreises) in Anspruch genommen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht des Betriebsleiters entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der landesrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass der Lagebericht die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend enthält.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Zur Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang. Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss haben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, keine wesentlichen Änderungen bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit spürbarem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Eigenbetrieb bei der Anwendung der ihn betreffenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aus Vereinfachungsgründen unverändert auf eine möglichst weitgehende Übereinstimmung von handels- und steuerrechtlichen Regelungen abzielt.

Insbesondere erfolgen die Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens nach identischen Grundsätzen.

C. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Bewirtschaftung aller Liegenschaften, die durch die Verwaltung oder durch Dritte für Verwaltungszwecke der Landeshauptstadt Magdeburg genutzt werden. Weitere Einzelheiten sind den Ausführungen im Anhang bzw. Lagebericht zu entnehmen.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 140 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben insbesondere für nicht umlegbare Kosten sowohl in der Vergangenheit als auch künftig unverändert auf die finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen ist."

Magdeburg, den 27. April 2016

DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Breuer
Wirtschaftsprüfer

Tillar
Wirtschaftsprüfer

VI. Schlussbemerkung

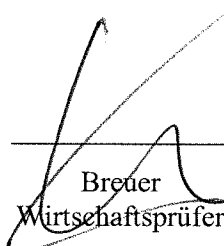
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement, Magdeburg, erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Der von uns mit Datum vom 27. April 2016 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt V. wiedergegeben.

Magdeburg, den 27. April 2016

DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Breuer
Wirtschaftsprüfer


Tillar
Wirtschaftsprüfer


ANLAGEN

Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Gesamt, Magdeburg

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	Passivseite	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	1.818,81	3.606,96	I. Stammkapital	40.000,00	40.000,00
II. Sachanlagen	37.371,90	59.018,66	II. Rücklagen	91.020,75	111.307,80
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	260.136,72	302.712,24	1. Allgemeine Rücklage	60.000,00	60.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung			2. Zweckgebundene Rücklage	1.464.729,48	902.414,14
B. UMLAUFVERMÖGEN			III. Gewinn des Vorjahres	-1.396.662,17	-837.755,14
I. Vorräte	13.095.198,49	11.626.789,45	Ausschüttung an den Aufgabenträger	<u>1.915.745,24</u>	<u>1.400.070,48</u>
1. unfertige Leistungen	727.952,68	199.443,43	Jahresgewinn	1.983.812,55	1.464.729,48
2. geleistete Anzahlungen	446.682,66	55.852,74	B. Sonderposten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	497.723,13	481.234,62	1. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse	193.623,62	217.410,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	1. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	949.680,00	1.521.745,00
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	10.428.733,98	10.064.643,23	2. Steuerrückstellungen	56.800,00	10.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	284.075,84	401.343,92	3. sonstige Rückstellungen	585.987,09	870.912,05
3. Forderungen an den Aufgabenträger	11.637,78	5.210,00	D. VERBINDLICHKEITEN		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.947.392,98	12.069.195,96
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	559,14	592,73	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	14.947.392,98	12.069.195,96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.589.534,31	2.138.171,32
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.589.534,31	2.138.171,32
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	350.131,98	363.838,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	350.131,98	353.838,00
			4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	400.011,53	561.802,90
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	400.011,53	561.802,90
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.569.330,92	3.379.990,92
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.569.330,92	3.379.990,92
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
				1.690.489,56	0,00
				25.507.815,29	22.799.104,06
				22.799.104,06	22.799.104,06

Magdeburg, 31.03.2016


 Betriebsleiter
Heinz Ulrich

Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Gesamt, Magdeburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		31.876.939,56	30.266.206,99
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.468.409,04	-808.880,37
3. sonstige betriebliche Erträge		3.312.000,82	3.009.653,36
davon Auflösungen von Sonderposten		<u>59.043,38</u>	<u>354.405,92</u>
4. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-21.630.667,04	-18.221.342,98
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-9.676.078,95		-9.323.325,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	<u>-1.628.944,29</u>	-11.305.023,24	<u>-1.591.063,90</u>
EUR 258.709,10 <i>Vorjahr (EUR 253.675,23)</i>			
6. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagever- mögens und der Sachanlagen		-98.953,66	-89.939,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.562.398,98	-1.682.010,87
davon Zuführung zu Sonderposten		<u>-14.969,32</u>	<u>-71.816,55</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.749,43	24.179,12
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 <i>Vorjahr (EUR 0,00)</i>			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-49.829,88</u>	<u>-67.867,13</u>
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 <i>Vorjahr (EUR 0,00)</i>		-37.080,45	
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>2.023.226,05</u>	<u>1.515.609,10</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-107.480,81</u>	<u>-15.538,62</u>
12. Jahresgewinn		<u><u>1.915.745,24</u></u>	<u><u>1.500.070,48</u></u>

Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Gesamt, Magdeburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Verwendung des Gewinns aus dem Jahresergebnis 2015

für den EB KGm ohne Kita:

zur Abführung an den Haushalt
des Aufgabenträgers 1.902.984,59 EUR

für den GB Kita:

1. zur Einstellung in Rücklagen 0,00 EUR
2. auf neue Rechnung vorzutragen 12.760,65 EUR



Betriebsleiter
Heinz Ulrich

Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Magdeburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement – Eb KGm - für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde gemäß Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von dem Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde kein Gebrauch gemacht.

Das Kommunale Gebäudemanagement wird seit dem 01. Januar 2007 mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg (LHS MD) vom 12. Oktober 2006, Beschlussnummer 1169-38(IV)06, als Eigenbetrieb geführt. Mit der Beschlussfassung zur Rechtsformänderung wurde auch die Eigenbetriebssatzung beschlossen. Mit Beginn des 01.01.2014 wurde eine Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Kommunales Gebäudemanagements in Kraft gesetzt, Beschlussnummer 1893-66(V)13, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 38 vom 18. Oktober 2013. Grundlage bildete die Beschlussfassung des Stadtrates der LHS MD am 05.09.2013 zur Erweiterung des Eigenbetriebes KGm um einen gesonderten Geschäftsbereich Kindertagesstätten (GB Kita) für die kommunale Betreuung der neu errichteten Kindertagesstätten an den Standorten Wiener Str. 36 a (vormals 36), Kleine Schulstr. 26 (vormals 24) und Stormstr. 13 zur Betreuung von Kindern unter 7 Jahre, Beschlussnummer 1892-66(V)13.

Nach § 14 (3) der Neufassung der Eigenbetriebssatzung des KGm sind sämtliche Zweige des Rechnungswesens des Eigenbetriebs zusammengefasst zu verwalten, aber getrennt nach den Unternehmensteilen Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita und Eigenbetrieb KGm – GB Kita zu führen.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweise wurden für den Eigenbetrieb KGm insgesamt aufgestellt, wobei zur Verbesserung der Klarheit der Darstellungen Vermerke zu den Unternehmensteilen im Anhang angegeben sind.

Grundlagen für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweise bildeten die Muster der Anlagen 1 – 10 der Eigenbetriebsverordnung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres.

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes KGm wurde in der Sitzung des Stadtrates der LHS MD am 04. Dezember 2014 mit Beschluss – Nr. 189-007(VI)14 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 7 vom 06. März 2015 veröffentlicht.

Der Eigenbetrieb erbringt Leistungen, die jeweils einem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen sind und die der Steuer-/ Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Hierzu gehören auch die in kommunaler Trägerschaft betriebenen Kindertageseinrichtungen.

2. Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden bei Neuanschaffungen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti, bei Gebrauchsgütern mit Restbuchwerten angesetzt und hierfür betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern zugrunde gelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen zeitanteilig und linear. Anlagenabgänge waren aufgrund von Verschrottung erforderlich. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 150 Euro netto (GWG) werden im Jahr der Anschaffung bzw. des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt bzw. als Aufwand verrechnet, Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150 Euro bis 1.000 Euro netto werden in Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Vorräte, Forderungen und liquide Mittel werden grundsätzlich mit ihren Nennwerten erfasst. Im Berichtsjahr wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme bzw. des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden ihrer Laufzeit entsprechend auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 2 HGB angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Bilanz

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebes KGm umfasst immaterielle Vermögensgegenstände wie Lizenzen sowie Verwaltungs- und Zeiterfassungssoftware für die drei Kindertageseinrichtungen. Sachanlagen bestehen in Form betriebsnotwendiger Ausstattung wie Mobiliar, Hardware, Kraftfahrzeuge, gering- und kleinwertige Wirtschaftsgüter sowie der kompletten Ausstattung der drei Kindertageseinrichtungen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen in der Anlage dargestellt. Die Zugänge bei Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. Restbuchwerten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, aktiviert.

Vorräte resultieren zum 31.12.2015 aus unfertigen Leistungen, die sich ausschließlich auf die Betriebs- und Nebenkosten 2015 beziehen, die im Zusammenhang mit den Leistungserbringungen des Eigenbetriebes KGm ohne GB Kita einschließlich Fremdvergaben stehen und über die im Folgejahr der Entstehung abzurechnen ist. Des Weiteren beziehen sich die Vorräte auf geleistete Anzahlungen, d. h. auf Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten 2015, die gegenüber externen Vermietern für angemietete Liegenschaften/Gebäude zu entrichten sind und über die im Folgejahr der Entstehung seitens der externen Vermieter abgerechnet wird.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beziehen sich im Wesentlichen auf Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, Forderungen gegenüber Projektgesellschaften sowie auf zweifelhafte Forderungen, resultierend aus laufenden Insolvenzverfahren sowie einem laufenden Vollstreckungsverfahren. Im Eigenbetrieb KGm – GB Kita beziehen sich diese auf debitorische Kreditoren, hier SWM.

Die **Forderungen an verbundene Unternehmen** enthalten die Forderungen des Eigenbetriebes KGm ohne GB Kita gegenüber den Städtischen Werken Magdeburg aus den Jahresrechnungen 2015 über die Medienver- und -entsorgung der zu bewirtschaftenden Objekte.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger** umfassen im Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Ämtern und Fachbereichen der LHS MD z. B. aus der Jahresabrechnung über die Betriebs- und Nebenkosten 2014, aus Vorfinanzierungen baulicher o. ä. Maßnahmen, aus den Verpflichtungen Altersteilzeit (ATZ), aus Steuerrückzahlungen für Geschäftsvorfälle für Betriebe gewerblicher Art der LHS MD sowie die liquiden Mittel der verbundenen

Sonderkasse des Eb KGm (Geldverkehrskonten), hier inbegriffen mittel- und langfristig für Erfüllungszwecke der Altersteilzeiten gebundene Geldbestände. Im Eigenbetrieb KGm – GB Kita beziehen sich die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger auf liquide Mittel sowie Zuschüsse gemäß Beschluss der Kommission K 75 zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder gemäß § 8 Ki-FöG LSA in integrativen Tageseinrichtungen.

Die Forderungen aus ATZ gegenüber der LHS MD resultieren aus den vor dem 01.01.2007 durch die LHS MD abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen, die in Analogie zu den Rückstellungen für ATZ per 31.12.2015 mit 1,02 % (Vorjahr 2,90 %) abgezinst wurden.

Die **Forderungen an Gebietskörperschaften** umfassen für den Eb KGm ohne GB Kita Zuschüsse zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Sachsen – Anhalt sowie für den Eigenbetrieb KGm GB Kita Erstattungen von Mutterschaftsaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).

Die Kassenbestände beziehen sich auf im Eb KGm eingerichtete Handvorschüsse (Handkassen), im Eb KGm ohne GB Kita für die Erstattung von Parkgebühren im Rahmen der Durchführung von Dienstfahrten sowie für jede Kindertageseinrichtung für kleinere fortlaufende Ausgaben z. B. für Bastelmaterial, Fahrscheine.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05. September 2013, Beschlussnummer 1894-66(V)13, wurde das **Stammkapital** im Zuge der Erweiterung des Eigenbetriebes und der Neufassung der Eigenbetriebsatzung auf 40.000 EUR (für Eb KGm ohne GB Kita 25.000 EUR, für GB Kita 15.000 EUR) festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** des Eigenbetriebes KGm ohne GB Kita mit einem Anfangsbestand von 11.308 EUR veränderte sich nicht. Die für den Eigenbetrieb KGm – GB Kita aus dem Jahresüberschuss 2014 gebildete allgemeine Rücklage veränderte sich durch Auflösung für zweckentsprechende Sonnenschutzmaßnahmen von 100 TEUR auf 79,7 TEUR.

Die **zweckgebundene Rücklage** ist bilanziert für künftige Investitionen im Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita und veränderte sich mit einem Anfangsbestand von 60.000 EUR nicht.

Der ausgewiesene **Gewinn** resultiert aus dem Jahresergebnis des Vorjahres abzüglich der Ausschüttung an den Aufgabenträger des Eigenbetriebes KGm ohne GB Kita und dem im Wirtschaftsjahr 2015 durch den Eigenbetrieb KGm insgesamt erzielten Jahresüberschuss.

Der **Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse** bezieht sich auf den gemäß Beschluss des Stadtrates vom 05.09.2013, Beschlussnummer 1895-66(V)13, beschlossenen Investitionskostenzuschuss für die Erstausrüstung der drei neuen kommunalen Kindertageseinrichtungen, der nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufgelöst wird.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** umfassen die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge sowie für die Erfüllungsrückstellungen für Altersteilzeit im Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita. Für den Jahresabschluss 2015 wurde ein Sachverständiger beauftragt, ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.2015 für 14 Beschäftigte (Vorjahr 19 Beschäftigte) zu erstellen. Die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB. Es wurden die Rechnungslegungsstandards nach HGB i. d. F. des BilMoG angewandt, für die Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität die Heubeck-Richttafeln 2005 G zugrunde gelegt sowie die mittlere Restlaufzeit mit 1 Jahr (Vorjahr mit 2 Jahren), der Abzinsungssatz p.a. bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zu Beginn des Berichtsjahres mit 2,90 % (Stand 31.12.2014) und zum Ende des Berichtsjahres mit 2,02 % (Stand 31.12.2015) und die erwartete Einkommenssteigerung p.a. bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit 2 %.

Die **Steuerrückstellungen** beziehen sich für den Eb KGm ohne GB Kita auf zu erwartende Nachzahlungen für Gewerbe- und Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 2014 (13,6 TEUR), für den Eb KGm – GB Kita auf die zu erwartende Erhebung von Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschläge 2014 (43,2 TEUR).

Sonstige Rückstellungen wurden für den Eb KGm ohne GB Kita in Höhe von 253,7 TEUR für Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Urlaubs-, Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Leistungsentgelte), Aufbewahrungsverpflichtungen, Abschluss-, Prüfungs- und Gerichtskosten sowie Verpflichtungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1, Nr. 1 im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden, gebildet. Für den Eb KGm – GB Kita wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 332,3 TEUR ebenfalls für Verpflichtungen gegenüber dem Personal zuzüglich Nachzahlungen, die aus dem Tarifabschluss 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst resultieren, für Aufbewahrungsverpflichtungen, Abschluss-, Prüfungs- und Gerichtskosten sowie für zu erwartende Rückzahlungen im Rahmen der Spitzabrechnung über die Personalaufwendungen für pädagogisches Personal gemäß Finanzierungsrichtlinie der LHS MD für Kindertageseinrichtungen gebildet.

Für die Abschlussprüfungen des Eb KGm des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ist ein Gesamt-

honorar i. H. v. 14,6 T€ netto, davon für die Abschlussprüfung i. H. v. 9,8 T€ netto und für Steuerberatungsleistungen i. H. v. 4,8 T€ netto bilanziert.

Die Verbindlichkeiten setzen sich mit den Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten ...	Insgesamt in T€	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in T€	über 1 bis 5 Jahre in T€	über 5 Jahre in T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (darunter Eb KGm ohne GB Kita)	14.947,4 (13.591,0)	14.947,4 (13.591,0)	/ (/)	/ (/)
aus Lieferungen und Leistungen (darunter Eb KGm ohne GB Kita)	1.589,5 (1.578,6)	1.589,5 (1.578,6)	/ (/)	/ (/)
gegenüber verbundenen Unternehmen (darunter Eb KGm ohne GB Kita)	350,1 (350,1)	350,1 (350,1)	/ (/)	/ (/)
gegenüber dem Aufgabenträger (darunter Eb KGm ohne GB Kita)	400,0 (391,9)	400,0 (391,9)	/ (/)	/ (/)
Sonstige Verbindlichkeiten (darunter Eb KGm ohne GB Kita)	2.569,3 (2.535,7)	2.569,3 (2.535,7)	/ (/)	/ (/)
	19.856,3 (18.447,4)	19.856,3 (18.447,4)	/ (/)	/ (/)

In den **erhaltenen Anzahlungen** auf Bestellungen sind im Wesentlichen die Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten 2015 im Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita bilanziert. Über die Betriebs- und Nebenkosten ist i. d. R. jeweils im Folgejahr der Entstehung abzurechnen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zum 31.12.2015 beziehen sich im Wesentlichen auf Lieferungen und Leistungen des Leistungszeitraumes 2015 sowie im Eb KGm ohne GB Kita auf Verbindlichkeiten aus Sicherheits- und Mängelenbehalten vorrangig bezogen auf investive Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten die Verbindlichkeiten des Eb KGm ohne GB Kita gegenüber den Städtischen Werken Magdeburg aus den Jahresrechnungen 2015 über die Medienver- und -entsorgung der zu bewirtschaftenden Objekte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der LHS MD für die Unfallversicherung für das Personal, Gebäudeversicherungen und Leistungsverrechnungen sowie die Umsatzsteuerzahllast für Betriebe gewerblicher Art der LHS MD.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beziehen sich im Wesentlichen auf ausgewählte investive Maß-

nahmen, die der Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita unter anderem in Wahrnehmung seiner Bauherrenfunktion für die LH MD erbringt bzw. beauftragt sowie im GB Kita auf Leistungen der Eingliederungshilfe.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vorgezogene Zahlungen städtischer Struktureinheiten für Nutzungsentgelte, Betriebs- und Nebenkosten sowie für Betreiberentgelte PPP für den Monat Januar 2016.

Von dem Wahlrecht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren, wurde Gebrauch gemacht.

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden im Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita grundsätzlich auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zu Nutzungs- und Mietverhältnissen, aus Erträgen aus der Abrechnung der umlagefähigen Betriebs- und Nebenkosten des Vorjahres, aus Zuweisungen für Maßnahmen der Instandhaltung / Instandsetzung der Gebäude sowie baulichen Anlagen als auch der Grün- und Außenanlagen für die durch den Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita zu verwaltenden und zu bewirtschaftenden Liegenschaften erzielt.

Im Eigenbetrieb KGm - GB Kita beziehen sich diese auf Zuweisungen der LHS MD nach dem KiFöG LSA für pädagogisches Personal sowie für übrige Kosten.

Die detaillierte Zusammensetzung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eb KGm insgesamt	davon	
		Eb KGm ohne GB Kita	Eb KGm – GB Kita
	T€	T€	T€
Nutzungsentgelte / Mieten	10.291,2	10.291,2	/
abgerechnete Betriebs- und Nebenkosten 2014	11.968,0	11.968,0	/
Dachflächenvermietungen	44,9	44,9	/
Zuweisungen für Instandsetzungen / Instandhaltungen / Graffiti beseitigung	6.091,7	6.091,7	/
Zuweisungen für Außenanlagen	210,8	210,8	/
Zuweisungen aus DK KiFöG für pädagogisches Personal	2.638,3	/	2.638,3
Zuweisungen aus DK KiFöG für übrige Kosten	606,8	/	606,8
Sonstige Erlöse	25,2	25,2	/
	31.876,9	28.631,8	3.245,1

Die Erhöhung des **Bestandes an unfertigen Leistungen** resultiert aus den im Eigenbetrieb ohne GB Kita im Vergleich zum Vorjahr höheren umlagefähigen bzw. umzulegenden Betriebs- und Nebenkosten 2015, über die im Folgejahr der Entstehung abzurechnen ist. Die Entwicklung unterlag den Einflussfaktoren der Flüchtlingssituation.

Sonstige betriebliche Erträge resultieren beim Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita (3.198,4 TEUR) im Wesentlichen aus Kostenerstattungen der LHS MD für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, der Leerstandsverwaltung, für Leistungen für Dritte aus Überlassungsverhältnissen, aus Rückstellungsaufhebungen, Versicherungsentschädigungen, periodenfremden Erträgen u. Ä. Im Eigenbetrieb KGm – GB Kita (113,6 TEUR) beziehen sich diese im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen für die Wirtschaftsgüter der Erstausstattungen der Kindertageseinrichtungen, die nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes jährlich ertragswirksam aufzulösen sind sowie aus Erstattungen von Mutterschaftsaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).

Im **Materialaufwand** sind Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen des Eb KGm ohne GB Kita für Instandhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen sowie Unterhaltung der Außenanlagen einschließlich Verkehrssicherungsmaßnahmen von insgesamt 6.475,8 TEUR unter Berücksichtigung gewährter Skonti, für die Medienver- und -entsorgung (Wärme, Strom, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser) sowie für alle weiteren im Rahmen der Hausbewirtschaftung zu erbringenden Dienstleistungen (z. B. Reinigungen, Objektsicherungen, u.s.w.) von insgesamt 13.071,1 TEUR, für Mietaufwendungen für angemietete Objekte, im Wesentlichen für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen, von insgesamt 2.057,5 TEUR ausgewiesen. Des Weiteren sind Planungs- und Sachverständigenkosten mit 26,2 TEUR enthalten, die in Vorbereitung der Prüfung möglicher investiver sowie nichtinvestiver Maßnahmen oder vorbereitenden Untersuchungen noch keiner konkreten Maßnahme zugeordnet werden können.

Der **Personalaufwand** umfasst die tatsächlichen Entgeltzahlungen 2015 an die Beschäftigten des Eigenbetriebes KGm. Für den Eb KGm ohne GB Kita sind 8.282,1 TEUR enthalten, wobei sich die Entwicklung der Rückstellungen für ATZ mit 618,4 TEUR stark aufwandsminimierend auswirkt. Grund ist, dass nur noch Inanspruchnahmen der Aufstockungsbeträge sowie Erfüllungsrückstellungen von in ATZ Ruhephase Befindlichen erfolgen und weitere ATZ-Verträge enden. Neue ATZ wurden nicht abgeschlossen. Die ergebniswirksamen Auflösungen von ATZ-Rückstellungen enden im Jahr 2019. Für den GB Kita sind 3.022,9 TEUR u. a. unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zum 01. Juli 2015 enthalten.

Die **Abschreibungen** sind für immaterielle Vermögensgegenstände mit 2,1 TEUR, darunter GB Kita mit 1,1 TEUR und für Sachanlagen mit 96,9 TEUR, darunter GB Kita mit 58,1 TEUR ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen für den Eb KGm ohne GB Kita 1.341,6 TEUR, für den GB Kita 220,8 TEUR für Instandhaltungs- / Instandsetzungs- und Betriebskosten für die Liegenschaften Gerhart-Hauptmann-Str. 24 – 26, Nachtweide 32 – 34 in denen der Eb KGm untergebracht ist sowie für die drei Kindertageseinrichtungen, die Sachkosten für z. B. Kfz, EDV, Reparatur technischer Geräte und Ausstattungsgegenstände, Schulung, Versicherung, Leistungsverrechnungen städtischer Ämter / Fachbereiche, im GB Kita speziell für Spiel-, Lern- und Beschäftigungsmaterial.

Die **Zinserträge** resultieren im Wesentlichen aus der Abzinsung der Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg aus ATZ-Verpflichtungen i. H. v. 9,7 TEUR (Vorjahr 15,7 TEUR), die **Zinsaufwendungen** im Wesentlichen aus der Aufzinsung und der Änderung des Rechnungszinses i. H. v. 47,7 TEUR (Vorjahr 67,7 TEUR) der Altersteilzeitrückstellungen im Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita.

Bei **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** wirken sich die Rückstellungen für den Eb KGm ohne GB Kita für zu erwartende Nachzahlungen für Gewerbe- und Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 2014 (13,6 TEUR) sowie für den GB Kita für die zu erwartende Erhebung von Körperschaft-, Gewerbe und Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschläge 2014 (43,2 TEUR) belastend auf das Ergebnis aus.

4. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

Anzahl der Beschäftigten

Im Eigenbetrieb KGm waren im Berichtsjahr 2015 durchschnittlich insgesamt 245 Angestellte beschäftigt, davon im Eigenbetrieb ohne GB Kita 171 Angestellte und im Eigenbetrieb - GB Kita 74 Angestellte.

Zuständigkeit des Eigenbetriebes

Betriebsleitung

Herr Heinz Ulrich, Dipl.-Ing. (TH) für Bauwesen, wurde mit Beschluss des Stadtrates, Beschluss-Nr. 1113-41(V)11, für eine weitere Dauer von 5 Jahren vom 01.01.2012 bis zum

31.12.2016 als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement bestellt.
Auf die Angaben zu gewährten Bezügen des Betriebsleiters wird gemäß § 286 (4) HGB verzichtet.

Betriebsausschuss

Im Berichtsjahr 2015 gehörten dem Betriebsausschuss nachfolgend aufgeführte Mitglieder an:

Den Vorsitz führte der Oberbürgermeister, Herr Dr. Lutz Trümper, die Stellevertretung oblag Herrn Dr. Dieter Scheidemann, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr.

Weitere stimmberechtigte Mitglieder waren/sind:

Anrede	Vorname	Name	Partei	Tätigkeit
Herr	Bernd	Heynemann	CDU/BfM	Dipl.-Betriebswirt
Herr	Reinhard	Stern	CDU/BfM	Dipl.-Ing.
Frau	Birgit	Steinmetz	SPD	MTLA
Herr	Jens	Hitzeroth	SPD	Elektroinstallateur; Verkaufsberater
Herr	Frank	Theile	DIE LINKE/ Gartenpartei	Dipl.-Phil., Angestellter
Frau	Monika	Zimmer	DIE LINKE/ Gartenpartei	Ökonom
bis 18.03.2015 Herr	Jürgen	Canehl	Bündnis 90/ Die Grünen	Dipl.- Sozialwirt; Stadtplaner SRL
ab 19.03.2015 Herr	Alfred	Westphal	Bündnis 90/ Die Grünen	Bauingenieur, Rentner
Frau	Michaela	Obenauff	Beschäftigten- vertreterin	Angestellte im Eb KGm
Herr	Peter	Wieland	Beschäftigten- vertreter	Angestellter im Eb KGm
Frau	Cornelia	Ide	Beschäftigten- vertreterin	Angestellte im Eb KGm
Herr	Peter	Wieland	Beschäftigten- vertreter	Angestellter im Eb KGm
Frau	Cornelia	Ide	Beschäftigten- vertreterin	Angestellte im Eb KGm

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement führte im Berichtsjahr 2015 insgesamt 10 ordentliche und eine außerordentliche Sitzungen durch.

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge wurden seitens des Eb KGm nicht gewährt.

5. Ergebnisverwendung

Der im Berichtsjahr erzielte Jahresüberschuss beim Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita ist an den Aufgabenträger Landeshauptstadt Magdeburg abzuführen.

Beim Eigenbetrieb KGm – GB Kita wird der Jahresüberschuss als Ergebnis auf das Folgejahr vorgetragen.

Magdeburg, 31.03.2016



Ulrich
Betriebsleiter

Anlage

Anlagenspiegel per 31.12.2015 – Eb KGm insgesamt

Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Gesamt, Magdeburg

Anlagenpiegel per 31. Dezember 2015

Anlagegegenstände	Anschaffungs- bzw. Her- stellungskosten 01.01.2015		Zugänge		Abgänge		Um- buchungen		Anschaffungs- bzw. Her- stellungskosten 31.12.2015	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.309,01		289,24		0,00		0,00		68.598,25	
II. Sachanlagen										
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	152.045,89		417,73		0,00		0,00		152.463,62	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	496.217,98		32.245,26		9,00		0,00		528.454,24	
Summe Sachanlagen	648.263,87		32.662,99		9,00		0,00		680.917,86	
Anlagevermögen insgesamt	716.572,88		32.952,23		9,00		0,00		749.516,11	

Anlagegegenstände	Kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2015		Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres		Abschrei- bungen auf Abgänge		Kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2015		Buchwert am 31.12.2014		Buchwert am 31.12.2015		durchschnittlicher Abschreibungs- satz		Restbuch- wert
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	64.702,05		2.077,39		0,00		66.779,44		3.606,96		1.818,81		3,0	2,7	
II. Sachanlagen															
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	93.027,23		22.064,49		0,00		115.091,72		59.018,66		37.371,90		14,5	24,5	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.505,74		74.811,78		0,00		268.317,52		302.712,24		260.136,72		14,2	49,2	
Summe Sachanlagen	286.532,97		96.876,27		0,00		383.409,24		361.730,90		297.508,62				
Anlagevermögen insgesamt	351.235,02		98.953,66		0,00		450.188,68		365.337,86		299.327,43				

Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Magdeburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) ist zum einen ein Dienstleistungsunternehmen der Landeshauptstadt Magdeburg, das auf das Facility Management spezialisiert ist (Eb KGm ohne GB Kita). Zum anderen ist der Eb KGm seit 2014 kommunaler Träger von drei Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 7 Jahre (GB Kita).

Im Bereich des Facility Managements obliegen dem Eigenbetrieb KGm alle im Lebenszyklus einer Immobilie anfallenden Aufgaben. Dazu gehören schwerpunktmäßig:

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für die Landeshauptstadt Magdeburg für alle städtischen Hochbaumaßnahmen von der Planung und Errichtung von Neubauten über die Planung, Vergabe und Ausführung von Sanierungs-, Erweiterungs-, Modernisierungs- oder Abrissmaßnahmen bis hin zur Rekultivierung der Flächen
- Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen bei den kommunalen Gebäuden, baulichen als auch Außenanlagen
- Organisation und Durchführung der medienbezogenen Ver- und Entsorgung durch Wärme, Strom und Wasser/Abwasser
- Durchführung von Hausmeister-, Reinigungs-, Sicherheits- und ähnlichen Diensten
- Kostenabrechnungen und Controlling.

Im Rahmen seiner Vermieterfunktion hat der Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita ferner für die Sicherstellung bedarfsgerechter Unterbringungsverhältnisse der Landeshauptstadt Magdeburg Sorge zu tragen. Darüber hinaus obliegt ihm das Vertragsmanagement für Miet- und ähnliche Verhältnisse mit Dritten, die zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg zu schließen sind.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 waren beim Eigenbetrieb ohne GB Kita rund 26 Mio. EUR geplant.

Für die Betreuung der drei kommunalen Kindertageseinrichtungen waren für das Wirtschaftsjahr 2015 rund 3,2 Mio. EUR veranschlagt.

Ferner ist der Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita als Dienstleister für andere städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften tätig.

Im Wirtschaftsjahr 2015 verwaltete und bewirtschaftete der EB KGm ohne GB Kita sowohl stadteigene als auch angemietete Immobilien, die für Verwaltungs-, Schul-, Kultur- und für ähnliche Zwecke genutzt werden. Die Bestandsentwicklung unterlag stark den Aufnahmeverpflichtungen der LHS MD bezogen auf die Zuweisungen von Asylbegehrenden und Flüchtlingen.

Zum 31.12.2015 wurden gegenüber dem 31.12.2014 schwerpunktmäßig folgende Bestände verwaltet:

	31.12.2015		31.12.2014	
	Einheiten	NGF in m ²	Einheiten	NGF in m ²
Nutzer Stadt in stadteigenen Objekten				
Verwaltungsstandorte	52	128.388	49	124.893
Gemeinschaftsunterkünfte Asyl	4	8.587	2	3.422
Schulen inklusive Sporthallen	78	273.835	84	288.134
Kinder- und Jugendeinrichtungen	15	9.514	15	9.514
Kommunale Kindertagesstätten	3	4.019	3	4.019
Leerstand	10	11.592	12	12.534
Sonstiges	2	111	2	210
Nutzer Stadt in stadtfremden Objekten				
Verwaltungsstandorte	10	4.725	13	12.660
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1	257	1	257
Gemeinschaftsunterkünfte Asyl *	11	33.150	2	4.645
WE für Asylsuchende *	168	10.336	60	4.035
Dritte in stadteigenen Objekten				
Hausmeisterwohnungen	3	262	3	262
Gewerbe	15	9.175	12	5.582
Sonstiges	7	52.554	10	52.559
Überlassungen an Dritte				
Kindertagesstätten/Kinderheime	57	99.732	57	99.914
Überlassungen an Vereine u. Ä.	30	33.552	29	34.648
Sonstiges	0	0	1	10
PPP-Objekte	20	120.074	20	120.074
Gesamt		799.863		773.996
Unbebaute Grundstücke	23	99.395	20	107.659

* Mietfläche

Beim Public-Private-Partnership-Schulprogramm (PPP) der Landeshauptstadt Magdeburg obliegt den Investoren bzw. privaten Projektgesellschaften seit dem Ende der Baumaßnahmen (Zeitraum 2009 bis Anfang 2012) die 20-jährige Betreuung. Der Eigenbetrieb KGm ist während des Betreibungszeitraums vollständig für das dazugehörige Projektvertragsmanagement verantwortlich.

Unbebaute Grundstücke beziehen sich im Wesentlichen auf im Zuge von Gebäudeabrissen rekultivierte Flächen, die bis zur Vermarktung und Veräußerung in der Verwaltung und Bewirtschaftung des Eigenbetriebs verbleiben.

Darüber hinaus verwaltete und bewirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2015 durchschnittlich etwa 560 Stellplätze (Vorjahr 560 Stellplätze), die im Wesentlichen an Beschäftigte der Landeshauptstadt Magdeburg vermietet werden.

In seiner Funktion als Bauherr für Hochbauten der LHS MD hat der Eb KGm zum einen die im Rahmen der ersten Förderperiode des Stark III – Förderprogramms des Landes Sachsen-Anhalt bewilligten Investitionsmaßnahmen, hier allgemeine und energetische Sanierung der Schulstandorte Braunschweiger Str. 27 mit einem Investitionsvolumen von ca. 5,2 Mio. EUR, Kritzmannstr. 1 mit einem Investitionsvolumen von ca. 2,0 Mio. EUR sowie die Kindertageseinrichtung am Standort Kreisstr. 3 mit einem Investitionsvolumen von ca. 1,3 Mio EUR, realisiert und fertiggestellt.

Für die 2. Förderperiode des Stark III – Förderprogramms waren in Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtrates der LHS MD zum „Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre – 2015 bis 2020“ sowie zur „Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen Stark III“ für die Sanierung weiterer 5 Kindertageseinrichtungen und 4 Schulen die Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen zur Erarbeitung der Vorplanung/EW-Bau durchzuführen. Es handelt sich hierbei um die Kita-Objekte an den Standorten Wilhelm-Külz-Str., Klusweg, Badeteichstr., Moldenstr. und Braunlagerstr. sowie um die Schulstandorte Bodestr., Lorenzweg, GS Diesdorf und SEK Ernst Wille (Frankfelde).

Auf der Grundlage der Grundsatzbeschlüsse des SR der LHS MD zum Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen wurden im Weiteren für die 5 als Ausweichobjekte neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt und mit dem Bau begonnen, wobei die Fertigstellung bereits zum Frühjahr 2016 sicherzustellen ist. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt hier 10,0 Mio. EUR.

Im Rahmen der planmäßigen Investitionsdurchführung wurden ferner folgende Investitionsmaßnahmen umgesetzt:

- Fertigstellung der Sanierung Dach/Fassade der Schwimmhalle Nord 3. BA, Investitionsvolumen von insgesamt ca. 0,9 Millionen EUR
- Fortsetzung Planung und Ausschreibung des Ersatzneubaus Sportkomplex Tonschacht, Investitionsvolumen von insgesamt ca. 0,8 Millionen EUR
- Sanierung der Fassadenteile des Kulturhistorischen Museums, Investitionsvolumen von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR
- Sanierung Leichtathletikstadion an der MDCC-Arena, Investitionsvolumen von insgesamt ca. 1,6 Mio. EUR
- Errichtung eines barrierefreien Zugangs/Anbau eines Aufzuges für die GS Klosterwuhne, Investitionsvolumen von insgesamt ca. 0,3 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Hochwassernachsorge weitere vorbereitende Maßnahmen zur Schadensbeseitigung z. B. Rückbau von Kleingartenanlagen durchgeführt sowie Teilmaßnahmen für den Komplex Rennwiesen abgeschlossen. Des Weiteren wurden die Planungsprozesse für die für das Förderprogramm Fluthilfe 2013 angemeldeten diversen Sportobjekte/Bootshäuser mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 11,5 Mio. EUR fortgesetzt.

Im Bereich der Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie Außenanlagen, einschließlich Fortführung der Hochwasserschadensbeseitigungen, entstanden im Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von rund 6,48 Mio. EUR (Vorjahr rund 5,96 Mio. EUR). Gemäß Wirtschaftsplanung 2015 sollten ca. 4,67 Mio EUR zur Verfügung gestellt werden. Die im Berichtszeitraum entstandenen Mehraufwendungen von ca. 1,81 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus zusätzlichen Maßnahmen zur Herrichtung von Unterkünften für Asylsuchende, zur Herrichtung der Kindertagesstätte am Standort Helene-Weigelt-Str. als Ausweichobjekt für die Unterbringung verschiedener Kindertageseinrichtungen, aus umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen bei der Kindertageseinrichtung am Standort Ferchlander Weg sowie des AMO – Kultur- und Kongresshauses und aus Schadensbeseitigungsmaßnahmen nach extremen Unwettern sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschäden.

Im Berichtsjahr wurde das zur stetigen Eruiierung von Einsparpotentialen seit 2005 initiierte Projekt, Wärmeverbräuche mit nichtinvestiven Maßnahmen zu reduzieren, weiter erfolgreich durchgeführt. In das Projekt waren im Jahr 2015 durchschnittlich 52 Objekte (Vorjahr 39 Objekte) eingebunden. Die Einsparungen werden dabei hauptsächlich durch die Optimierung der Betriebsführung (z. B. konsequente Einhaltung vorgegebener Raumtemperaturen, Ab-

senkung bei Nichtnutzung), durch konsequente Kontrolle und Einflussnahme auf das Nutzerverhalten sowie Schulung bzw. Anleitung des Betriebspersonals erzielt.

In Auswertung der Projektdurchführung von 2005-2015 konnten folgende wesentlichen Ergebnisse erreicht werden:

Jahr	Geldwerte Senkung des Verbrauchs in €	Senkung Wärmever- brauch in kWh	Senkung CO2-Ausstoß in t
2005	76.756	1.796.000	417
2006	154.666	2.811.000	652
2007	146.178	2.151.000	499
2008	247.827	3.876.823	900
2009	281.968	3.339.108	777
2010	311.787	4.839.926	1.091
2011	259.597	3.632.145	845
2012	460.226	5.299.023	1.233
2013	449.699	4.551.386	1.059
2014*	434.250	4.478.605	1.042
2015 **	414.939	4.546.474	1.058
Gesamt	3.237.894	41.321.490	9.571

* Datenkorrektur; ** vorläufige Daten

Im Rahmen der kommunalen Trägerschaft hat der Eb KGm – Gb Kita die drei kommunalen Kindertageseinrichtungen: Kita „Moosmutzel“ am Standort Kleine Schulstr.26, Kita „Waldwuffel“ am Standort Stormstr. 13 sowie Kita „Traumzauberbaum“ am Standort Wiener Str. 36 a betrieben.

Für die Einrichtungen „Moosmutzel“ und „Traumzauberbaum“ besteht die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII unter Berücksichtigung der Einrichtungsflächen unverändert für eine variable Kapazitätsspanne von 150 bis maximal 168 Plätze. Die Ausschöpfung der Variabilitätsspanne hängt dabei von der Verteilung der Belegung bzw. dem Bedarf an Krippenplätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ab. Bei einem Bedarf von 58 Krippenplätzen ist die Gesamtkapazität auf 150 Plätze begrenzt, sodass noch 92 Kindergartenplätze belegt werden können. Die maximale Gesamtkapazität von 168 Plätzen kann bei einer maximalen Anzahl von 40 Krippenplätzen in Anspruch genommen werden. Für die Kita „Waldwuffel“ wurde zum 01. Februar 2015 eine weitere Änderung der Betriebserlaubnis mit der Zielstellung der Erhöhung der Betreuung integrativer Kinder beantragt und genehmigt. Damit einhergehend verändert sich die variable Kapazitätsspanne auf 144 bis maximal 162 Plätze.

Die durchschnittliche Belegung gestaltete sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	Durchschnitte pro Monat		
	Belegung insgesamt (Vorjahr*)	davon	
		Kinderkrippe (Vorjahr*)	Kindergarten (Vorjahr*)
Kita "Moosmutzel"	146 (148)	53 (53)	93 (95)
Kita "Waldwuffel" **	148 (145)	53 (57)	95 (88)
Kita "Traumzauberbaum"	155 (154*)	47 (56)	108 (97)
insgesamt	448 (447*)	153 (166)	295 (280)

* bezogen auf Vollbelegungsmonate, Abweichungen rundungsbedingt

** einschließlich integrativer Kinder

Die prozentuale Verteilung der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Betreuungskategorien: Kategorie 1 - Betreuung bis 5 Std./Tag, Kategorie 2 – Betreuung 5 bis 8 Std./Tag und Kategorie 3 – Betreuung 8 bis 10 Std./Tag war im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr wie folgt zu verzeichnen:

	Durchschnitte pro Monat							
	Verträge Kinderkrippe				Verträge Kindergarten			
	insgesamt (Vorjahr)	bis 5 h/Tag (Vorjahr)	5 - 8 h/Tag (Vorjahr)	8 - 10 h/Tag (Vorjahr)	insgesamt (Vorjahr)	bis 5 h/Tag (Vorjahr)	5 - 8 h/Tag (Vorjahr)	8 - 10 h/Tag (Vorjahr)
Anzahl	%	%	%	Anzahl	%	%	%	
Kita "Moosmutzel"	53 (53)	3,6 (6,3)	41,3 (48,6)	55,1 (45,1)	93 (95)	2,1 (3,2)	22,9 (24,4)	75,0 (72,5)
Kita "Waldwuffel"	53 (57)	6,3 (11,0)	32,6 (34,1)	61,0 (54,9)	95 (88)	5,1 (5,0)	15,4 (15,7)	79,5 (79,3)
Kita "Traumzauberbaum"	47 (56)	5,5 (5,5)	26,6 (24,1)	67,9 (70,4)	108 (97)	3,3 (7,3)	16,4 (18,7)	80,3 (74,0)
insgesamt	153 (166)	5,1 (7,6)	33,8 (34,4)	61,1 (57,0)	295 (280)	3,5 (5,1)	18,1 (19,7)	78,4 (75,2)

* Vorjahresdaten bezogen auf Vollbelegungsmonate

Konzeptionell arbeitet die Kita „Moosmutzel“ weiterhin nach dem Situationsansatz, die Kita „Waldwuffel“ nach dem Reggiopädagogischen Ansatz und die Kita „Traumzauberbaum“ nach dem lebensbezogenen Ansatz.

Die Kindertageseinrichtungen sind werktäglich von 6.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Im Wirtschaftsjahr 2015 erzielte der Eigenbetrieb KGm Erlöse und Erträge von insgesamt 36.670.099 EUR (Vorjahr 32.491.159 EUR), davon der Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita 33.311.410 EUR (Vorjahr 29.229.213 EUR), der Eb KGm – GB Kita 3.358.689 EUR (Vorjahr 3.261.946 EUR).

Erheblich beeinflusst wurden die Erträge durch die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen beim Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita in Höhe von 1.468.409 EUR (Vorjahr Bestandsminderung von - 808.880 EUR), die sich ausschließlich auf Betriebs- und Nebenkosten beziehen.

Aufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2015 beim Eigenbetrieb KGm in Höhe von insgesamt 34.754.354 EUR (Vorjahr 30.991.089 EUR), davon beim Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita 31.408.426 EUR (Vorjahr 27.832.551 EUR), beim Eb KGm – GB Kita 3.345.928 EUR (Vorjahr 3.158.538 EUR) entstanden.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1. Ertragslage

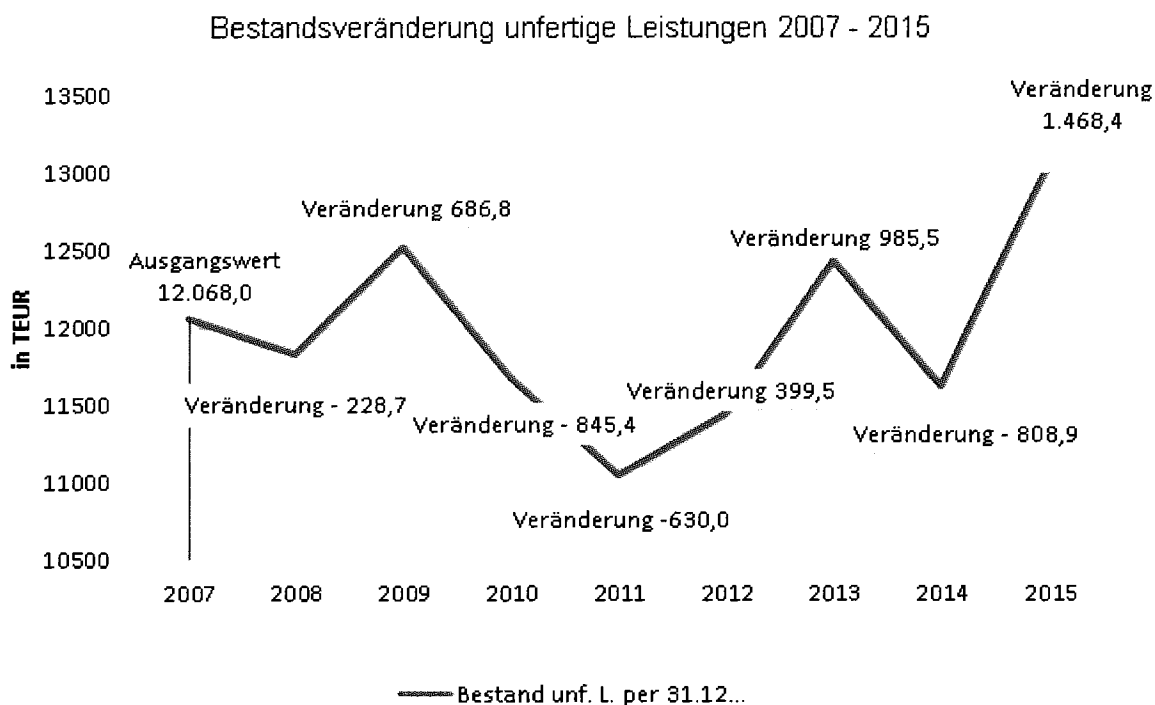
Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes KGm insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,3 % auf 31.877 TEUR (Vorjahr 30.266 TEUR) gestiegen. Der Planansatz wird mit rund 109 % erfüllt.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den beim Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita um ca. 285 TEUR höheren Nutzungsentgelten aus dem städtischen Bereich insbesondere wegen Tariferhöhungen, den ca. 1.313 TEUR höheren Mieterlösen aus dem städtischen Bereich für angemietete Objekte, was auf die zusätzlichen Anmietungen für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zurückzuführen ist und sich gleichermaßen im Aufwandsbereich niederschlägt, auf zusätzlich für Instandsetzungsmaßnahmen bereitgestellte Finanzmittel sowie aus höheren Mieterlösen des Gewerbebereiches insbesondere durch einen Objektzugang. Beim GB Kita resultiert die Entwicklung hauptsächlich daraus, dass das Vorjahr aufgrund des Eröffnungstermins ab 01.02.2014 ein Rumpfsjahr mit 11 Monaten darstellt und die Belegung sukzessive erfolgte.

Die Umsatzerlöse 2015 setzen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Veränderung absolut in €	Veränderung in %
Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita				
– Nutzungsentgelte aus dem städtischen Bereich inkl. andere Eigenbetriebe	7.825.819	7.540.334	285.485	3,8
– Mieterlöse aus dem städtischen Bereich für angemietete Objekte	1.832.604	520.010	1.312.594	252,4
– Erlöse aus der Betriebs- und Nebenkostenabrechnung 2013 (ohne Pauschalen)	11.962.927	12.690.467	- 727.540	- 5,7
– Zuweisungen für Instandsetzungen / Instandhaltungen / Graffiti	6.091.698	5.896.089	195.609	3,3
– Zuweisungen für Außenanlagen	210.800	210.000	800	0,4
– übrige Umsatzerlöse (z. B. aus Mieterlösen Gewerbe, sonstige Wohnungen, Hausmeisterwohnungen, Parkplätze, Pauschalen)	707.970	576.435	131.535	22,8
Eigenbetrieb KGm – GB Kita				
– Zuweisungen aus DK Ki-FöG für pädagogisches Personal	2.638.344	2.350.955	287.389	12,2
– Zuweisungen aus DK Ki-FöG für übrige Kosten	606.778	481.917	124.861	25,9
Eigenbetrieb insgesamt	31.876.940	30.266.207	1.610.733	5,3

Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen von ca. 1.468,4 TEUR im Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita resultiert aus der Veränderung der für die Abrechnung der umlagefähigen Betriebs- und Nebenkosten 2014 bilanzierten unfertigen Leistungen i. H. v. 11.626,8 TEUR und gegenüber den im Berichtszeitraum erhöhten Aufwendungen für die umlagefähigen Betriebs- und Nebenkosten 2015 in Höhe von 13.095,2 TEUR, über die im Folgejahr abzurechnen ist. Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen, d. h. die Entwicklung der umlagefähigen Betriebs- und Nebenkosten unterliegt erheblichen Schwankungen, wie nachfolgende Graphik zeigt:



Die Bestandsveränderungen wirken sich jeweils maßgeblich auf das Jahresergebnis aus, sind aber schwerlich beeinflussbar. Einflussfaktoren wie z. B. Witterungsabhängigkeit oder Preis- und Tarifentwicklungen sind gänzlich unbeeinflussbar. So liegen z. B. die Heizgradtage 2015, die einen Indikator für den Wärmebedarf der Heizperiode darstellen, 5 % über denen des Vorjahres. Für den Berichtszeitraum kommt als entscheidender Faktor noch eine Erhöhung von Dienstleistungsbeauftragungen hier bezogen auf Objektschutz und Reinigung im Zusammenhang mit der Asylsituation hinzu.

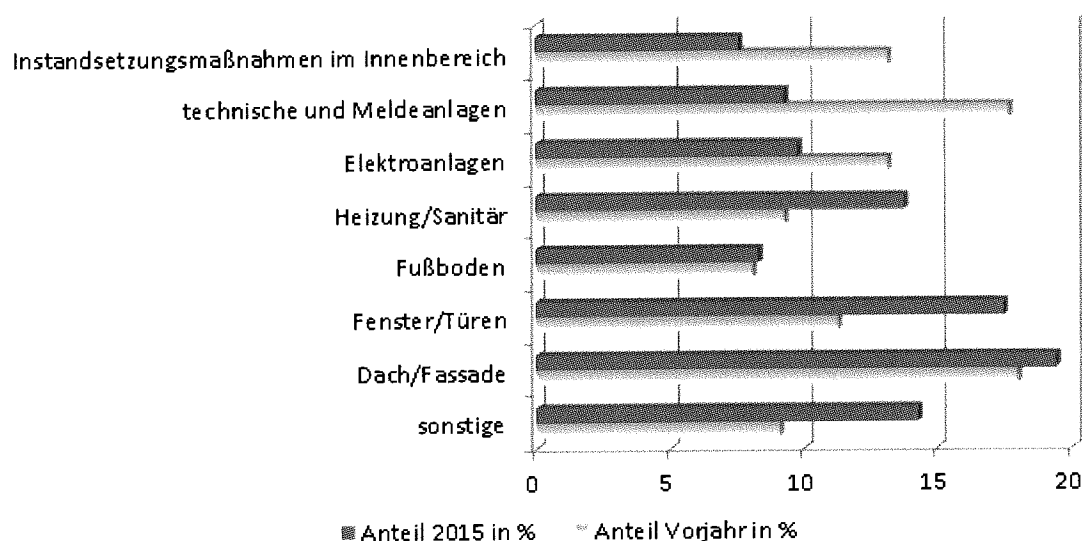
Im Berichtszeitraum sind die sonstigen betrieblichen Erträge beim Eb KGm insgesamt gegenüber dem Vorjahr um ca. 10,0 % gestiegen. Diese Steigerung resultiert ausschließlich aus den beim Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita gegenüber dem Vorjahr um ca. 23,9 % höher erzielten sonstigen betrieblichen Erträgen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die von der LHS MD unterjährig erstatteten Kosten für zusätzliche Dienstleistungen. Beim GB Kita sind die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um ca. 73,5 % geringer erzielt worden, was insbesondere mit der Veränderung der ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten (Vorjahr = Eröffnungsjahr) zusammenhängt.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 18,7 % auf 20.631 TEUR (Vorjahr 18.221 TEUR) gestiegen, insbesondere begründet durch höhere Aufwendungen für Instandsetzungs-/ Instandhaltungsmaßnahmen, gestiegene Betriebs- und Nebenkosten sowie höhere Mietaufwendungen für angemietete Objekte.

Für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bei Hochbauten wurden ca. 6.229 TEUR (Vorjahr ca. 5.740 TEUR) aufwandswirksam. Dabei entfielen auf Schulen ca. 41,7 % (Vorjahr 49,0 %), auf Verwaltungs- und Kulturbauten ca. 42,2 % (Vorjahr 45,0 %), auf Kindertageseinrichtungen ca. 12,1 % (Vorjahr 2,4 %), auf Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ca. 3,5 % (Vorjahr 2,9 %) sowie auf die Beseitigung illegaler Graffiti und Schmierereien ca. 0,6 % (Vorjahr 0,7 %).

Der Hauptanteil dieser Finanzmittel wurde mit etwa 69,7 % (Vorjahr 69,8 %) für große Instandsetzungsmaßnahmen (Einzelmaßnahme < 500 Euro) eingesetzt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, auf welche Gewerke sich die großen Instandhaltungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen schwerpunktmäßig konzentrierten.

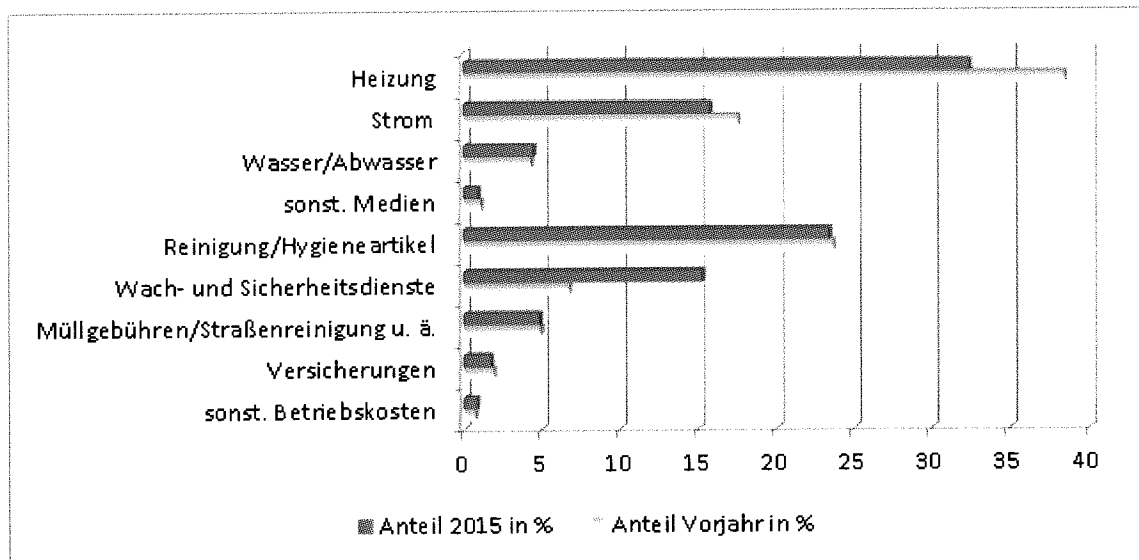


Neben Fremdbeauftragungen werden diverse Reparatur- und Instandsetzungsleistungen vom Bauhof des Eigenbetriebes erbracht.

Auf Wartungen und Inspektionen entfielen ca. 13,1 % (Vorjahr 13,6 %), auf kleine Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Einzelwert bis 500 Euro ca. 9,2 % (Vorjahr 9,4 %). Auf die Instandsetzung von Park- und Verkehrsflächen sowie sonstige Leistungen bezogen sich etwa 8,0 % (Vorjahr 7,2 %).

Die im Berichtszeitraum für Betriebs- und Nebenkosten aufwandswirksam gewordenen Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 12,6 % auf 13.071 TEUR (Vorjahr 11.605 TEUR) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme von Bewachungsleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zurückzuführen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die schwerpunktmäßige Verteilung der Betriebs- und Nebenkosten.



Über die Betriebs- und Nebenkosten 2015 wird im Folgejahr gegenüber den Nutzern bzw. Mietern abgerechnet.

Mietaufwendungen für angemietete Objekte sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 252,4 % auf 1.832,6 TEUR (Vorjahr 520,0 TEUR) gestiegen. Ursache hierfür sind die zusätzlichen Anmietungen von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende und Flüchtlinge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Sachkosten des Eigenbetriebes KGm auch Kosten für die Fremdbeauftragung von Ersatzleistungen im Hausmeisterdienstbereich. Die Kostendeckung der Ersatzleistungsbeauftragungen erfolgt über die Personalkosten i. H. v. 378,8 TEUR (Vorjahr 290,3 TEUR).

Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

1. Der Bestand an unfertigen Leistungen, die sich ausschließlich auf Betriebs- und Nebenkosten beziehen, hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,47 Mio. EUR erhöht, was sich ertragswirksam in voller Höhe im Jahresergebnis niederschlägt. Weitere Ausführungen siehe Punkt 2.1 – Ertragslage, Abschnitt Bestandserhöhung unfertige Leistungen.
2. Im Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita wirkte sich insbesondere die Auflösung der ATZ-Rückstellungen wegen ausschließlicher Entnahmen in Höhe von ca. 618 TEUR aufwandsmindernd aus.

2.2. Personal

Der Eigenbetrieb KGm ist strukturell neben der Betriebsleitung in vier Geschäftsbereiche (GB) untergliedert: GB I - Kaufmännisches Gebäudemanagement, GB II – Allgemeines und Technisches Gebäudemanagement, GB III – Hochbauinvestitionen für die Aufgaben des Facility Managements und der GB IV mit drei kommunalen Kindertageseinrichtungen (GB Kita).

Zum Berichtsstichtag 31.12.2015 waren im Eigenbetrieb KGm insgesamt 245 Angestellte (Vorjahr 241 Angestellte), davon im Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita 170 Angestellte (Vorjahr 170 Angestellte) und im Eigenbetrieb - GB Kita 75 Angestellte (Vorjahr 71 Angestellte), beschäftigt. Der Durchschnitt lag bei insgesamt 245 Angestellten (Vorjahr 228 Angestellte), davon im Eigenbetrieb ohne GB Kita 171 Angestellte (Vorjahr 174 Angestellte) und im Eigenbetrieb - GB Kita 74 Angestellte (Vorjahr 54 Angestellte). Unterjährig kam es zu etlichen fluktuationsbedingten als auch sterbefallbezogenen Personalveränderungen, wodurch Nachbesetzungserfordernisse mit zeitweiligen Stellenvakanzen entstanden.

Die strukturelle Untersetzung der Anzahl der Beschäftigten des Eigenbetriebes KGm 2015 (ohne Beschäftigte in Ruhephase ATZ) gegenüber der Anzahl der Stellen ist der Anlage zu entnehmen.

Die Personalaufwendungen 2015 haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Kennziffer	2015	2014	Veränderung
durchschnittliche Anzahl Beschäftigte insgesamt	245	228	17
davon			
Bereiche ohne GB Kita	171	174	- 3
GB Kita	74	54	20
Löhne und Gehälter insgesamt	9.676.079	9.323.325	352.754
davon			
Bereiche ohne GB Kita	7.190.056	7.096.827	93.229
GB Kita	2.486.023	2.226.498	259.525
Soziale Abgaben insgesamt	1.628.944	1.591.064	37.880
davon			
Bereiche ohne GB Kita	1.092.040	1.201.712	- 109.672
GB Kita	536.904	389.352	147.552
davon:			
betriebliche Altersversorgung insgesamt	337.319	311.749	25.570
davon			
Bereiche ohne GB Kita	258.709	253.675	5.034
GB Kita	78.610	58.074	20.536
Personalkosten insgesamt/Jahr	11.305.023	10.914.389	390.634
davon			
Bereiche ohne GB Kita	8.282.096	8.298.539	- 16.443
GB Kita	3.022.927	2.615.850	407.077
Ø PK/Beschäftigte/n	46.143	47.870	- 1.727
davon			
Bereiche ohne GB Kita	48.433	47.693	740
GB Kita	40.850	48.442	- 7.592

Entsprechend Tarifeinigung vom 01. April 2014 zwischen den Tarifparteien im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sind die Entgelte ab 01.03.2015 um weitere 2,4 % gestiegen. Der Tarifvertrag über einmalige Pauschalzahlungen von 360 € für die Entgeltgruppen 2 bis 8 galt ebenso im Berichtsjahr.

Die Veränderung bei sozialen Abgaben im Eigenbetrieb ohne GB Kita ist ursächlich auf die höheren Entnahmen aus ATZ-Rückstellungen zurückzuführen.

Die Veränderung im GB Kita resultiert insgesamt daraus, dass das Vorjahr aufgrund der Eröffnung der Kindertageseinrichtungen ab 01. Februar 2014 ein Rumpfbetrieb mit 11 Monaten darstellte. Die Veränderung der durchschnittlichen Personalkosten resultiert zum einen aus entgeltrechtlichen Veränderungen bei Neueinstellungen und zum anderen aus den Erfordernissen der Variabilität der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten. Auf diese sind Anzahl der Erzieher/-innen und deren Dienstzeiten entsprechend anzupassen, wofür das Arbeitszeitmodell 32 Stunden/Woche + X grundlegende Basis bildet.

Der Eigenbetrieb KGm beschäftigt Schwerbehinderte und Gleichgestellte; die Schwerbehindertenquote beträgt insgesamt durchschnittlich 7,8 % (Vorjahr 8,3 %).

2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes KGm insgesamt hat sich gegenüber dem 31.12.2014 um 2.708.711 EUR auf 25.507.815 EUR (Vorjahr 22.799.104 EUR) erhöht, davon Erhöhung beim Eigenbetrieb ohne GB Kita um 2.918.347 EUR auf 24.775.161 EUR (Vorjahr 21.856.816 EUR) und Verminderung beim Eigenbetrieb – GB Kita um 209.635 EUR auf 732.654 EUR (Vorjahr 942.289 EUR).

Investitionen wurden insgesamt i. H. v. 32.952 EUR getätigt. Davon entfielen 8.888 EUR auf den Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita für Ersatzbeschaffungen insbesondere im Hausmeisterdienstbereich. Im Eigenbetrieb – GB Kita wurden im Berichtszeitraum 24.064 EUR für weitere Sonnenschutzanlagen sowie Spielgeräte investiert.

Maßgeblich für die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite wirkt sich die Erhöhung beim kurzfristig gebundenen Umlaufvermögen des Eigenbetriebes KGm ohne GB Kita aus. Diese resultiert aus der erheblichen Erhöhung der Vorräte (unfertige Leistungen sowie erhaltene Anzahlungen) sowie aus der Erhöhung der liquiden Mittel.

Auf der Passivseite beruht die Veränderung im Wesentlichen auf der Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen, hier insbesondere bezogen auf Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten 2015, des Eigenbetriebes KGm ohne GB Kita sowie aus den zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten für Leistungen des Folgejahres.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes KGm beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 2.174,8 TEUR (Vorjahr 1.676,0 TEUR), was einer Eigenkapitalquote von 8,5 % (Vorjahr 7,4 %) entspricht. Auf den Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita entfällt ein Eigenkapital von 2.063,9 TEUR (Vorjahr 1.557,6 TEUR), was einer Eigenkapitalquote von 8,3 % (Vorjahr 7,1 %) entspricht, wobei die Entwicklung aus der Abführung des Jahresergebnisses 2014 an den Aufgabenträger i. H. v. 1.396,7 TEUR und dem im Wirtschaftsjahr 2015 erzielten Jahresüberschuss i. H. v. 1.902,9 TEUR resultiert. Auf den Eigenbetrieb KGm – GB Kita entfällt ein Eigenkapital von 110,9 TEUR (Vorjahr 118,4 TEUR), was einer Eigenkapitalquote von 15,1 % (Vorjahr 12,6 %) entspricht.

Die Entwicklung der Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse des Eigenbetriebes – GB Kita unterliegt den Maßgaben der handelsrechtlichen Abschreibung des zuwen-

dungsfinanzierten Vermögensgegenstandes (Erstausstattung der drei kommunalen Kindertageseinrichtungen) und der damit verbundenen jährlich ertragswirksamen Auflösung.

Für Aufwendungen in Folgezeiträumen wurden Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.592,5 TEUR (Vorjahr 2.402,7 TEUR), davon im Eigenbetrieb ohne GB Kita i. H. v. 1.217,0 TEUR (Vorjahr 1.838,0 TEUR) und Eigenbetrieb – GB Kita i. H. v. 375,5 TEUR (Vorjahr 564,7 TEUR) gebildet.

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Rückstellungen für ...	Stand	Ver-	Auflö-	Zufüh-	Stand
	01.01.2015	brauch	sung	rung	31.12.2015
	€	€	€	€	€
Altersteilzeitverpflichtungen insgesamt	1.521.745	618.445	0	46.380	949.680
davon					
Bereiche ohne GB Kita	1.521.745	618.445	0	46.380	949.680
GB Kita	0	0	0	0	0
Steuern insgesamt	10.000	8.500	0	55.300	56.800
davon					
Bereiche ohne GB Kita	10.000	8.500	0	12.100	13.600
GB Kita	0	0	0	43.200	43.200
Sonstiges insgesamt	870.912	753.479	62.525	531.079	585.987
davon					
Bereiche ohne GB Kita	306.214	209.145	50.411	207.043	253.702
GB Kita	564.698	544.334	12.114	324.035	332.285

Weitere Ausführungen zu Rückstellungen siehe Anhang Punkt. 3.1 Bilanz.

Das mittel- und langfristige Vermögen des Eigenbetriebes KGm i. H. v. insgesamt 583,4 TEUR (Vorjahr 766,7 TEUR), davon Anlagevermögen 299,3 TEUR (Vorjahr 365,3 TEUR) und Umlaufvermögen 284,1 TEUR (Vorjahr 401,4 TEUR), wird zum Berichtsstichtag vollständig durch Eigenkapital finanziert, wobei das Eigenkapital im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis resultiert.

Der Zahlungsmittelbestand, der für den Eigenbetrieb KGm insgesamt bei der Landeshauptstadt Magdeburg geführt wird, hat sich im Berichtsjahr um 409,3 TEUR auf 8.624,4 TEUR erhöht, was im Wesentlichen aus der Veränderung des kurzfristigen Umlaufvermögens beim Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita resultiert. Der vorhandene Zahlungsmittelbestand und die weiteren kurzfristigen Forderungen reichen aus, um die kurzfristigen Schulden bedienen zu können.

Der Eigenbetrieb KGm ist ohne eigene Rechtspersönlichkeit und erhält daher von der Landeshauptstadt Magdeburg Finanzmittel für nicht umlegbare Leistungen z. B. für unent-

geltliche Liegenschaftsüberlassungen sowie für die Erfüllung von Pflichtaufgaben z. B. für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, worüber die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes bisher gewährleistet wurde und künftig gewährleistet werden wird.

3. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für die LHS MD hat der Eigenbetrieb KGm ohne GB Kita ein hohes Maß an Aufgabenstellungen zur Umsetzung diverser umfangreicher und sehr komplexer Investitionsvorhaben zu bewältigen. Hierzu gehört z. B. die termingerechte Fertigstellung der fünf neuen Kindertageseinrichtungen, die als Ausweichobjekte für die Umsetzung des umfangreichen, langfristigen Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen neu errichtet werden. Zur weiteren Umsetzung dieses Kita - Sanierungsprogramms sind für weitere fünf Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus zur Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms für vier Schulen die weiteren Aufgabenstellungen im Rahmen der 2. Förderperiode des Stark III – Förderprogramms entsprechend den Förderbestimmungen zu bearbeiten. Der Schwerpunkt wird hierbei auf den Planungsprozessen liegen. Darüber hinaus sind neben weiteren planmäßigen Investitionsvorhaben die Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Fluthilfe 2013, insbesondere bezogen auf diverse Sportobjekte/Bootshäuser, fortzuführen.

Im Rahmen der Vermieterfunktion des Eigenbetriebes KGm ohne GB Kita wird weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt in der Sicherung der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Zusammenwirken mit dem Sozialamt der LHS MD bestehen. Aufgrund der Veränderungen der Zuwandererzahlen müssen die Aufnahmemöglichkeiten, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen, stets den aktuellen Geschehnissen entsprechend angepasst werden. In der Folge entstehen hieraus oft unplanmäßige Veränderungen in der Wirtschaftsdurchführung. Hinzu kommt die Bewältigung der Wahrnehmung vertraglicher Pflichten aus den zusätzlich geschlossenen und ggf. weiter zu schließenden Mietverträgen sowie die erheblich angestiegene Anzahl der Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen.

Im Eigenbetrieb – GB Kita werden die Verhandlungen der Leistungsentgelte für die Betreuung der Kindertageseinrichtungen entsprechend Regelungen des novellierten Kinderförderungsgesetzes weitergeführt. Für das Wirtschaftsjahr 2016 gilt bis zum Abschluss der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung hinsichtlich der Finanzierung weiterhin eine Übergangsvereinbarung, die auf die bis dato bestehenden Finanzierungsrichtlinien der LHS MD aufbaut.

Die Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes KGm ohne GB Kita unterlag städtischen Konsolidierungsvorgaben mit dem Ergebnis, dass die ursprünglichen Planansätze für In-

standsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen um insgesamt ca. 897 TEUR reduziert wurden. Zudem ist der Eigenbetrieb im Rahmen der Änderung des Liquiditätsmanagements der LHS MD aufgefordert, seine Liquiditätskreditmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.


4. Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb KGm und der Landeshauptstadt Magdeburg

Zweck des Eigenbetriebes ist die Verwaltung und Bewirtschaftung aller Liegenschaften der LH MD, die durch die Verwaltung oder durch Dritte für Verwaltungszwecke genutzt werden sowie leerstehender Gebäude bis zu deren Vermarktung/Veräußerung oder Abbruch einschließlich Rekultivierung der Flächen. Zweck ist ferner die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung der LH MD mit Gebäuden/Räumen und dazugehörigen Grundstücken. Der Eigenbetrieb sorgt für die Erbringung, einschließlich Fremdvergaben, aller mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften im Zusammenhang stehenden Bauunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sowie Dienstleistungen. Im Auftrag der LH MD schließt der Eigenbetrieb KGm alle Miet-, Pacht-, Geschäftsbesorgungs- und ähnliche Verträge sowie Nutzungs- und Servicevereinbarungen für die in seiner Zuständigkeit befindlichen Liegenschaften ab. Ihm obliegt des Weiteren die Bauherrenfunktion für sämtliche in der LH MD zu tätigen Hochbauinvestitionen.

Mit Wirkung vom 01. Februar 2014 wurde dem Eigenbetrieb KGm des Weiteren die kommunale Trägerschaft für die Betreuung von drei neuen kommunalen Kindertageseinrichtungen, übertragen.

Der Eigenbetrieb unterliegt den Konsolidierungsvorgaben sowie den Vorgaben zum Liquiditätsmanagement der LH MD. Es besteht mit der LH MD ein zentrales Cash-Management. Für nicht umlegbare Leistungen, die der Eigenbetrieb für die LH MD erbringt, erhält der Eigenbetrieb die erforderlichen Erträge.

Magdeburg, 31.03.2016



Ulrich

Betriebsleiter

Anlage

Übersicht Stellen und Beschäftigte des EB KGm insgesamt per 01.01.2015 und 31.12.2015

Übersicht Stellen und Beschäftigte des Eb KGm insgesamt per 01.01.2015 und 31.12.2015

Bereiche laut Stellenplan	Anzahl Stellen		Anzahl Beschäftigte	Anzahl Stellen		Anzahl Beschäftigte
	per 01.01.2015			per 31.12.2015		
	Plan	Ist	Ist	Plan	Ist	Ist
A Betriebsleitung	3	3	2	3	3	2
B Geschäftsbereich I Kaufmännisches Gebäudemanagement	5	5	4	5	5	4
C Abteilung I/1 Haushalts- und Rechnungswesen	13	13	7	13	13	8
D Abteilung I/2 Vertragswesen/ Flächenmanagement/Zentrale Dienstleistungen	15	15	13	15	15	13
E Geschäftsbereich II Allgemeines und technisches Gebäudemanagement	2	2	2	2	2	2
F Abteilung II/1 Zentrale Technische Dienste	7	7	7	7	7	7
G Abteilung II/2 Schulen und Kindereinrichtungen Management	13	13	10	13	13	9 *
H Abteilung II/2 Schulen und Kindereinrichtungen Hausmeister	76	76	57	76	76	58 *
I Abteilung II/3 Verwaltungs- und Kulturbauten Management	10	10	9	10	10	9 *
J Abteilung II/3 Verwaltungs- und Kulturbauten Hausmeister	19	19	11	19	19	11 *
K Abteilung II/3 Verwaltungs- und Kulturbauten Pförtner	12	12	12	12	12	13
M Abteilung II/4 Bauhof	14	14	13	14	14	13
N Geschäftsbereich III Hochbauinvestitionen	2	2	2	2	2	2
O Abteilung III/1 Schul-/Verwaltungs-/Jugend- und Sozialbauten	9	9	8	9	9	8
P Abteilung III/2 Kultur- und Sportbauten	6	6	6	6	6	5
Q Abteilung III/3 Gebäude- und Anlagentechnik	8	8	6	8	8	6

Bereiche laut Stellenplan	Anzahl Stellen		Anzahl Beschäftigte	Anzahl Stellen		Anzahl Beschäftigte
	per 01.01.2015			per 31.12.2015		
	Plan	Ist	Ist	Plan	Ist	Ist
R Geschäftsbereich IV Kindertagesstätten	4	4	2	4	4	2
S Kindertagesstätte Kleine Schulstr. 26	22	24	24	25	25	25 **
T Kindertagesstätte Stormstr. 13	24	23	23	25	25	24 **
U Kindertagesstätte Wiener Str. 36 a	22	23	23	26	26	24 **
insgesamt	286	288	241	294	294	245

* personelle/strukturelle Verschiebung innerhalb Eb KGm

** Veränderung Stellenanzahl ohne Veränderung Gesamt-VbE,
die sich nach den vertraglich gebundenen Betreuungszeiten richten

**Fragenkatalog zur Prüfung gem. § 53 HGrG
nach IDW-Prüfungsstandard 720 für den Eigenbetrieb
Kommunales Gebäudemanagement, Magdeburg**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht eine Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg sowie eine Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse. Da die Betriebsleitung nicht aus mehreren Mitgliedern besteht, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich.

Die Aufgaben des Betriebsleiters werden durch die §§ 6 und 7 EigBG sowie die §§ 6 und 7 der Satzung des Eigenbetriebes bestimmt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes führte im Wirtschaftsjahr 2015 zehn ordentliche und eine außerordentliche Sitzungen durch. Niederschriften wurden erstellt und liegen in schriftlicher Form vor.

Der Stadtrat hat im Jahr 2015 elf reguläre Sitzungen und eine Sondersitzung durchgeführt, in denen sich u. a. mit dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement befasst wurde.

In der Sitzung am 03. September 2015 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt, die Gewinnverwendung beschlossen sowie dem Betriebsleiter Entlastung erteilt. Am 03. Dezember 2015 wurde der Wirtschaftsplan 2016 beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2019 zur Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse liegen in schriftlicher Form vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des Betriebsleiters sind im Anhang in Anwendung des § 286 HGB nicht angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit Anreizwirkung bestehen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan, aus dem im Zusammenhang mit den zum Teil noch vorläufigen Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind; er entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Die Stellenbeschreibungen sind auskunftsgemäß zum Teil in Überarbeitung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht danach verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den allgemeinen Regelungen der Landeshauptstadt Magdeburg sind keine weiteren Regelungen zur Korruptionsprävention ergriffen oder dokumentiert. Mitarbeiter werden auskunftsgemäß regelmäßig in den Dienstberatungen hinsichtlich der Problematik informiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt. Für Auftragsvergaben gelten die besonderen Vergaberegeln der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Die Aufbewahrung erfolgt in der jeweils zuständigen Abteilung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebes entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

Der Erfolgsplan berücksichtigt sämtliche voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch analysiert, ausgewertet und begründet sowie quartalsweise dem Oberbürgermeister, dem Betriebsausschuss und dem Finanzservice vorgebracht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die objektbezogene Kostenrechnung entsprechen grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Die Kostenleistungsrechnung befindet sich noch im Aufbau.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Die laufende Liquiditätskontrolle ist sichergestellt. Für das Liquiditätsmanagement gilt zudem die Verfügung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg vom 29.01.2015.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb ist Sondervermögen der Landeshauptstadt Magdeburg; es besteht ein zentrales Cash-Management durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Anhaltspunkte, dass hierfür geltende Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitlichen und effektiven Einzug von Forderungen gegenüber Dritten. Für den städtischen Bereich ist aufgrund der internen Verhältnisstrukturen nur eine Mahnstufe - Zahlungserinnerung - eingerichtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird vom Betriebsleiter, der kaufmännischen Geschäftsbereichsleiterin und der Abteilungsleiterin Haushalts- und Rechnungswesen wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen an Unternehmen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit denen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat folgende Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können:

- Tägliche Finanzkontrolle,
- 14-tägige sowie monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen,
- Quartalsweise Plan-Ist-Vergleiche der Erfolgsrechnung,
- Jährliche Erstellung eines Wirtschaftsplans.

Frühwarnsignale im Rahmen der oben angesprochenen Komponenten sind nicht ausdrücklich definiert. Die Erkenntnisse aus den angegebenen Auswertungen werden mindestens zweimal monatlich in der großen Dienstbesprechung mit allen Geschäftsbereichsleitern und Abteilungsleitern sowie zweiwöchentlich mit den Sachbearbeitern im Rahmen der kleinen Dienstbesprechung erörtert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die Maßnahmen ausreichend und erfüllen ihren Zweck. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen erscheint ausreichend.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Maßnahmen werden angabegemäß kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte;
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse;
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung;
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragen des Fragenkreises 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate kamen im Berichtsjahr nicht zum Einsatz und sind auch zukünftig nicht geplant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Laufende Kontrolltätigkeiten werden auskunftsgemäß vom Betriebsleiter, den Geschäftsbereichsleitern und den Abteilungsleitern wahrgenommen. Eine Dokumentation der Kontrolltätigkeiten erfolgt nicht.

Durch das Rechnungsprüfungsamt und die Kontrollstelle der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen nach den uns erteilten Auskünften in der Regel jährlich Prüfungen der Auftragsvergabe sowie unterjährige weitere Prüfungen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine institutionalisierte Innenrevision besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? Trifft nicht zu.

Eine institutionalisierte Innenrevision besteht nicht.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden, da eine institutionalisierte Innenrevision nicht besteht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Eine institutionalisierte Innenrevision besteht nicht.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine institutionalisierte Innenrevision besteht nicht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an den Betriebsleiter oder Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen, ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben die Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen (z. B. Konkurrenzangebote) geplant. Sachgerechte Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden bei Investitionen vor Realisierung aufgestellt. Die Finanzierbarkeit und eventuelle Risiken werden bei diesen Investitionen ebenfalls vor Realisierung geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben wir während der Prüfung nicht festgestellt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es bestehen ausreichende Vorkehrungen, um die Abwicklung der in der Planung befindlichen Projekte laufend zu überwachen. Bei Änderungen werden die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Finanzierung aktualisiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Planabweichungen, die nicht auf Erweiterungen der geforderten Leistungen beruhen, haben sich auskunftsgemäß und nach den uns vorgelegten Unterlagen nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Der Eigenbetrieb benötigt darüber hinaus keine Kreditlinie bei Geschäftsbanken. Es bestehen keine Leasing- oder vergleichbare Verträge.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Aufträge nicht auf der Basis von Ausschreibungen oder Rahmenverträgen vergeben werden, werden angabegemäß Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet gemäß § 7 EigBG in Verbindung mit § 6 Abs. 6 der Satzung für den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie den Verfügungen zur Berichterstattung gegenüber dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen schriftlich und auf Verlangen mündlich.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wird zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie keine erkennbaren Fehldispositionen und wesentlichen Unterlassungen ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß waren neben den regelmäßigen Berichterstattungen besondere Berichterstattungen durch den Betriebsleiter im Zusammenwirken mit dem Sozialamt zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen erforderlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung an das Überwachungsorgan nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für Bedienstete der Landeshauptstadt Magdeburg sowie für Personen, die im Rahmen eines besonderen Auftrages für die Landeshauptstadt Magdeburg tätig werden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß haben sich keine Interessenkonflikte ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Auffälligkeiten bezüglich zu hoher oder zu niedriger Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich durch Eigenmittel und Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg. Am Bilanzstichtag bestehende Investitionsverpflichtungen zum bewirtschafteten Bestand werden ausschließlich über Mittel der Stadt finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb gehört zum Konzern der Landeshauptstadt Magdeburg. Mangels uns vorliegendem Konzernabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg können wir dies nicht beurteilen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb ohne Geschäftsbereich Kita hat im Berichtsjahr Finanzmittel der Landeshauptstadt Magdeburg für Instandhaltung und Ähnliches (Tsd. € 6.091,7), Unterhaltung von Außenanlagen (Tsd. € 156,7), Verkehrssicherungspflicht (Tsd. € 54,1) erhalten. Ferner erfolgten Ertragsausgleiche für nicht umlegbare Aufwendungen in Höhe von Tsd. € 2.640,3 von der Landeshauptstadt Magdeburg. Für den Geschäftsbereich Kita erhielt der Eigenbetrieb Finanzmittel von der Landeshauptstadt Magdeburg, Deckungskreis KiFöG, für Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe von Tsd. € 606,8 sowie für pädagogische Personalkosten in Höhe von Tsd. € 2.638,3.

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Gemäß § 12 Abs. 1 des EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen.

Nach § 12 Abs. 2 des EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist; Sacheinlagen sind angemessen zu bewerten. Das Stammkapital zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes wurde mit Beschluss der Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb ohne Geschäftsbereich Kita in Höhe von Tsd. € 25,0 und für den Geschäftsbereich Kita in Höhe von Tsd. € 15,0 festgesetzt. Insgesamt beläuft sich das Stammkapital des Eigenbetriebes demnach in Höhe von Tsd. € 40,0.

Im Übrigen erfolgt die Finanzierung des Eigenbetriebes über Ertragsausgleiche der Landeshauptstadt Magdeburg für nicht umlegbare Aufwendungen. Finanzierungsprobleme sind daher nicht aufgetreten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag erfolgt im Sinne des Aufgabenträgers.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis betrifft nahezu ausschließlich den Bereich Gebäudemanagement und die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für die Landeshauptstadt Magdeburg.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Von wesentlichen einmaligen, insbesondere externen Vorgängen, ist das Jahresergebnis nicht geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb unterliegt keiner Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche einzelne für die Vermögens- und Ertragslage bedeutende verlustbringende Geschäfte waren im Geschäftsjahr 2015 nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wesentliche für die Vermögens- und Ertragslage bedeutende verlustbringende Geschäfte waren im Geschäftsjahr 2015 nicht zu verzeichnen, sodass konkrete Einzelmaßnahmen nicht erforderlich waren.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur weiteren Kostenminimierung wird der Eigenbetrieb, neben der Optimierung des Immobilienbestandes, das Projekt Wärmeverbräuche mit nicht intensiven Maßnahmen zu reduzieren, konsequent fortführen. Der Eigenbetrieb bietet neben den bereits bestehenden Geschäftsfeldern sowohl anderen städtischen Eigenbetrieben als auch städtischen Gesellschaften an, für diese tätig zu werden.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Kommunales Gebäudemanagement
Rechtsform:	Eigenbetrieb, Sondervermögen der Landeshauptstadt Magdeburg
Sitz:	Magdeburg
Anschrift:	39108 Magdeburg, Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26
Satzung:	Die Satzung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 12. Oktober 2006 beschlossen. Sie trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. In der Sitzung des Stadtrates wurde eine Neufassung der Satzung beschlossen, die zum 1. Januar 2014 in Kraft trat.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Verwaltung und Bewirtschaftung aller Liegenschaften, die durch die Verwaltung oder durch Dritte für Verwaltungszwecke genutzt werden. Für Verwaltungszwecke werden Liegenschaften genutzt, wenn sie der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben oder der regelmäßigen Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben/Dienstleistungen dienen. Davon erfasst sind auch die Aufgaben, deren Erfüllung Dritten überlassen ist.</p> <p>Der Eigenbetrieb sorgt für die Erbringung einschließlich Fremdvergabe aller mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften im Zusammenhang stehenden Bauunterhaltung und Investitionsmaßnahmen sowie die Dienstleistung entsprechend geltendem Leistungskatalog. Er übernimmt die Bauherrenfunktion für sämtliche in der Landeshauptstadt Magdeburg zu tätigen Hochbauinvestitionen.</p> <p>Im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg schließt der Eigenbetrieb alle Miet-, Leih-, Pacht-, Geschäftsbesorgungs- und ähnliche Verträge sowie Nutzungs- und Servicevereinbarungen für die in der Verwaltung und Bewirtschaftung liegenden Liegenschaften ab.</p>

Ebenso hat der Eigenbetrieb leer stehende Gebäude bis zu deren Vermarktung/Veräußerung oder Abbruch einschließlich Rekultivierung der Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Zweck des Eigenbetriebes ist ferner die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung mit Gebäuden und Räumen und den dazugehörigen Grundstücken.

Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Eigenbetrieb hinsichtlich der städtischen Liegenschaften sowie der angemieteten Gebäude in folgenden Bereichen tätig:

- Finanzen, Buchhaltung, Controlling
- Ausschreibungen, Vergabe, Vertragsmanagement
- Neubau, Um- und Erweiterungsbau, Modernisierung, Sanierung, Hochbauinvestitionen
- Instandhaltung, Instandsetzung (Bauunterhaltung/Reparaturen)
- Abbruchmanagement
- Energiemanagement
- Service- bzw. Bewirtschaftungsmanagement
- Beschaffung
- Umzugsmanagement
- Gebäudeverwaltung einschließlich der Verwaltung von Leerstandsobjekten
- Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen für bebaute Grundstücke

Bei Maßnahmen, in die städtische Mittel (Zuwendungen) einfließen, ist die Leistungsübernahme in Form von Betreuung und Kontrolle (Prüfung und Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Prüfung bautechnischer Unterlagen, Prüfung von Verwendungsnachweisen) durch den Eigenbetrieb erforderlich.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Magdeburg. Es entspricht dem Kalenderjahr. Ferner ist der Eigenbetrieb kommunaler Träger von drei kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Dauer des

Eigenbetriebs: Der Eigenbetrieb ist auf unbestimmte Zeit gebildet.

Zuständigkeiten: Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind zuständig:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister
- Stadtrat

Betriebsleitung

Nach § 6 der Satzung besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter, der auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Stadtrat bestellt wird.

Der Betriebsleitung obliegt gemäß § 6 der Satzung die laufende Betriebsführung. Sie leitet den Eigenbetrieb eigenverantwortlich und selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Betriebsatzung übertragen worden sind. Hierzu zählt insbesondere die Führung der laufenden Geschäfte. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist sie für die innere Organisation des Betriebes, die Wirtschaftsführung, die Durchführung des Rechnungswesens sowie aller sonstigen finanzwirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten im Rahmen des Wirtschaftsplans verantwortlich.

Herr Heinz Ulrich ist mit Beschluss des Stadtrates vom 17. November 2011 für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016 erneut zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt. Er vertritt die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der ihm durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss, der gemäß § 8 der Satzung aus elf Mitgliedern besteht, überwacht die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung. Er bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Der Betriebsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, die weder der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen noch in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder der Betriebsleitung fallen.

Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Dr. Lutz Trümper, in dessen Abwesenheit Herr Dr. Dieter Scheidemann, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Verkehr. Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr 2015 insgesamt in 10 ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung.

Oberbürgermeister

Nach § 10 der Satzung nimmt der Oberbürgermeister die ihm gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.

Stadtrat

Nach § 11 der Satzung sind unbeschadet des § 10 EigBG für folgende Geschäfte Beschlüsse durch den Stadtrat erforderlich:

- Erlass und Änderung der Betriebssatzung
- Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses
- Bestellung und Abberufung des Betriebsleiters
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinnes oder Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Betriebsleiters
- Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel
- Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites von erheblicher Bedeutung
- Aufnahme von Krediten

- Abschluss von befristeten Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsverträgen, deren Nettoentgelt ohne Nebenkosten für die Gesamtlautzeit T-EUR 1.000,0 übersteigt
- Vergabe von Aufträgen entsprechend der VOB und VOL, soweit deren Wert T-EUR 1.000,0 bzw. T-EUR 250,0 übersteigt, sowie Planungsleistungen einschließlich VOF, deren Wert T-EUR 500,0 übersteigt
- Stundungen von Forderungen ab T-EUR 250,0 und Niederschlagung und Erlass von Forderungen ab T-EUR 25,0
- Wirtschaftsplan

Vorjahresabschluss: Der Vorjahresabschluss wurde vom Stadtrat am 12. Oktober 2015 festgestellt.

Dem Betriebsleiter ist für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt worden.

B. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement verfolgt gemäß § 3 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die ausgeübten Tätigkeiten des Eigenbetriebes, ausgenommen Betreuung der Kindertageseinrichtungen, sind grundsätzlich nur dem Bereich der Vermögensverwaltung zuzuordnen und begründen somit keinen Betrieb gewerblicher Art mit einer damit verbundenen Ertragsteuerpflicht. Die drei kommunalen Kindertageseinrichtungen sind als Betriebe gewerblicher Art angemeldet worden.

Hinsichtlich einzelner Mietverhältnisse mit Dritten und der Parkplatzbewirtschaftung musste der Eigenbetrieb zur Umsatzsteuer optieren. Hieraus haben sich auskunftsgemäß nach Auffassung des Fachbereiches Finanzservice, Fachdienst Steuern, der Landeshauptstadt Magdeburg Betriebe gewerblicher Art in Hinblick auf diese Mietverhältnisse ergeben.

Finanzamt: Magdeburg

Körperschaftsteuer: partielle Körperschaftsteuerpflicht gem. § 1 Abs. 1 KStG für den Betrieb gewerblicher Art.

Gewerbsteuer: partielle Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG für den Betrieb gewerblicher Art.

Umsatzsteuer: Sollversteuerer gem. §§ 16 - 18 UStG

Steuererklärungen/
-bescheide: Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2014 sind abgegeben.

Steuerliche Außen-/
Sonderprüfung: Eine allgemeine Betriebsprüfung des Eigenbetriebs Kommunales Gebäudemanagement hat bislang nicht stattgefunden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 140 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

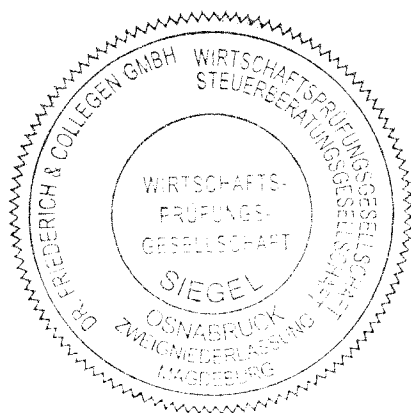
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

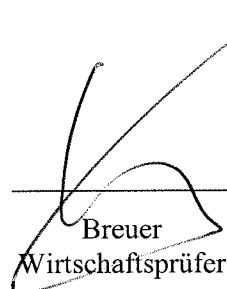
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben insbesondere für nicht umlegbare Kosten sowohl in der Vergangenheit als auch künftig unverändert auf die finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen ist.

Magdeburg, den 27. April 2016

DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Breuer
Wirtschaftsprüfer


Tillar
Wirtschaftsprüfer